

Bericht

über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Sarah Wiener Stiftung
Chausseestraße 8
10115 Berlin

24. Juni 2024
11853

Ausfertigung Nr. 1
von 4 Exemplaren

Diplom-Kaufmann **Andreas Vollmer**



Chausseestraße 14
10115 Berlin
Telefon (030) 311 66 96-0
Telefax (030) 311 66 96-21
wp-vollmer.de

Inhaltsverzeichnis

A. Auftragsannahme	2
1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
2. Auftragsdurchführung	4
B. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
1. Rechtliche Verhältnisse	8
2. Steuerliche Verhältnisse	10
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	12
3.1 Vermögenslage	12
3.2 Finanzlage	13
3.3 Ertragslage	15
D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	16
E. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	17
1. Erläuterungen zur Bilanz	17
2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	28
F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	36
Anlagen	
Bilanz zum 31. Dezember 2023	I
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	III
Entwicklung des Anlagevermögens 2023	IV
Entwicklung des Sonderpostens 2023	V
Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2023	VI
Mittelverwendungsrechnung 2023	VII
Kontennachweis zur Bilanz	VIII
Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung	IX
Allgemeine Auftragsbedingungen	X

A. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

Sarah Wiener Stiftung

- nachfolgend auch kurz "Stiftung" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 aus den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen habe ich in der Zeit vom 3. Juni 2024 bis zum 24. Juni 2024 (mit Unterbrechungen) in meinen Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Stiftung, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Stiftung.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für die Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, mir schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Stiftung erstellt freiwillig eine Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Buchführung wurde durch Frau Martina Steinke, Diplom-Ökonomin, Berlin, erstellt. Die dabei eingesetzte Software Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG vom 28. März 2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde durch Frau Martina Steinke, Diplom-Ökonomin, Berlin, erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG vom 28. März 2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde durch Frau Martina Steinke, Diplom-Ökonomin, Berlin, erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 1. April 2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Der Vorstand benannte folgende Auskunftspersonen:

Frau Franziska Sieckmann

Frau Stephanie Leroux

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von dem Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird freiwillig nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt. Die Vorgaben des IDW RS HFA 5 werden beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2023 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2022.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit dem Vorstand meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Sarah Wiener Stiftung
Rechtsform:	Stiftung des Privatrechts
Gründung:	Die Stiftung wurde mit Vertrag vom 9. November 2007 errichtet. Mit Az. 21-1222-28/2007 wurde die Stiftungsurkunde vom Thüringer Innenministerium am 19. November 2007 erteilt.
Sitz:	Erfurt
Anschrift:	Chausseestraße 8 10115 Berlin
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 21. September 2020
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Stiftung:	Die Förderung von Erziehung und Bildung auf dem Gebiet einer gesunden Ernährung und Lebensmittelzubereitung. Dieser Zweck wird verwirklicht durch a) die Förderung von gesunden und nachhaltigen Ernährungsgewohnheiten insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, aber auch deren Eltern b) die Förderung des Wissens insbesondere von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern um gesunde Lebensmittel sowie eine gesunde und nachhaltige tägliche Ernährung c) die Förderung der Fähigkeiten, gesunde und nachhaltige Mahlzeiten zuzubereiten d) die Prävention von ernährungsbedingten Zivilisationskrankheiten e) Aktionen rund um das Kochen und Essen sowie die praktische Ernährungsbildung in Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen bzw. Kooperationen mit diesen f) Aktionen, Kooperationen und Vernetzung mit anderen Akteuren im Bereich der gesunden und nachhaltigen Ernährung g) Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Vorstand: Sarah Wiener, Vorsitzende
Jochen Beutgen, stellvertretender Vorsitzender
Elenore Kaufhold
Jean-Remy von Matt
Cornelia Quennet-Thielen
Anja Schermer, geschäftsführende Vorständin (bis 31. Januar 2022)

Geschäftsführung: besondere Vertreter gem. § 30 BGB
Anja Schermer
Gerrit Bornemann

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

2. Steuerliche Verhältnisse

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sind Körperschaften, die nach der Satzung und der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen (§§ 51 bis 68 AO), von der Körperschaftsteuer befreit. Unter welchen Voraussetzungen eine Körperschaft gemeinnützigen bzw. mildtätigen Zwecken dient, regeln die §§ 52 und 53 in Verbindung mit §§ 65 bis 68 AO.

Die Stiftung wird beim Finanzamt Berlin für Körperschaften I unter der Steuer-Nr. 27/641/07167 geführt.

Die Stiftung ist durch die Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I vom 21. Februar 2024 für das Jahr 2022 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Sie ist berechtigt, förmliche Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Mit Bescheid des Finanzamtes Berlin für Körperschaften I vom 22. März 2021 wurde festgestellt, dass die Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 21. September 2020 die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung gem. §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt.

Die tatsächliche Geschäftsführung der Stiftung ist auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten, satzungsgemäßen Zwecke gerichtet. Der Nachweis hierüber wird durch das Rechnungswesen und die sonstigen Geschäftsunterlagen erbracht.

Die Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach den steuerlichen Sphären ist in der Anlage VI dargestellt.

Die Stiftung hat, soweit dies erforderlich ist, ihre Mittel teilweise Rücklagen im Sinne des § 58 AO zugeführt, die sie in die Lage versetzen, ihre steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können. Über die Entwicklung der Rücklagen und ihre Zweckbestimmung (Vorhaben gemäß Satzungszwecken bzw. periodisch wiederkehrende Ausgaben) geben die Erläuterungen zu dem Posten Rücklagen Auskunft.

Der Nachweis der Beachtung der Vorschriften zur zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 AO) wird durch die dem Jahresabschluss beigefügte Mittelverwendungsrechnung (s. Anlage VII) geführt.

Zu den umsatzsteuerlichen Verhältnissen ist anzumerken:

Die Stiftung ist Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UStG.

Zum unternehmerischen Bereich zählen die Zweckbetriebe. Die steuerbaren Umsätze sind nach § 4 Nr. 21 und 22 UStG steuerfrei. In geringen Umfang wurden steuerpflichtige Umsätzen in den Zweckbetrieben und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erzielt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Stiftung lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2023		Bilanz zum 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	136,7	14,1	190,3	14,5	-53,6	-28,2
Sachanlagen	10,2	1,0	15,8	1,2	-5,6	-35,4
Finanzanlagen	502,2	51,6	508,1	38,7	-5,9	-1,2
Forderungen	35,0	3,6	68,5	5,2	-33,5	-48,9
Sonstige Vermögensgegenstände	95,5	9,8	43,8	3,3	51,7	118,0
Flüssige Mittel	176,7	18,2	468,0	35,6	-291,3	-62,2
Rechnungsabgrenzungsposten	16,1	1,7	19,5	1,5	-3,4	-17,4
Summe Aktiva	972,5	100,0	1.314,0	100,0	-341,5	-26,0
PASSIVA						
Eigenkapital	621,7	63,9	1.034,9	78,8	-413,2	-39,9
Sonderposten	88,0	9,0	119,1	9,1	-31,1	-26,1
Rückstellungen	38,1	3,9	83,9	6,4	-45,8	-54,6
Lieferverbindlichkeiten	194,3	20,0	43,3	3,3	151,0	348,7
Sonstige Verbindlichkeiten	30,3	3,1	32,9	2,5	-2,6	-7,9
Summe Passiva	972,5	100,0	1.314,0	100,0	-341,5	-26,0

(Abweichungen bei den Summen können sich durch Rundungsdifferenzen ergeben.)

3.2 Finanzlage

Liquidität

Die Verhältnisse im kurzfristigen Finanzbereich werden durch folgende Darstellung der statischen Liquidität deutlich:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Liquide Mittel	176,7	468,0
- kurzfristige Bankschulden	0,0	0,0
= Barliquidität	176,7	468,0
+ kurzfristige Forderungen	130,5	112,2
+ Aktive Rechnungsabgrenzung	16,1	19,5
= Liquidität 1. Grades	323,4	599,7
- kurzfristige Schulden	-224,6	-76,1
- kurzfristige Rückstellungen	-38,1	-83,9
= Liquidität 2. Grades	60,6	439,7

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2023 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft wird dargestellt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten) im Berichtszeitraum durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

Die Darstellung der Kapitalflussrechnung entspricht den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten "Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) Kapitalflussrechnung".

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Periodenergebnis	-413.141,60	13.488,55
- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-2.790,55	-1.350,00
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	90.553,94	110.978,47
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-45.753,00	22.457,00
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-31.063,00	-30.078,43
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.426,29	97.955,98
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-48.329,42	-47.128,80
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151.050,44	-52.691,36
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.533,40	-580.983,95
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-268.580,30</u>	<u>-467.352,54</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-14.875,00	-32.483,43
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.813,94	-38.831,58
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-22.688,94</u>	<u>-71.315,01</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-291.269,24	-538.667,55
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	468.018,71	1.006.686,26
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>176.749,47</u>	<u>468.018,71</u>

3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2023		01.01. bis 31.12.2022		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	2.952,2	100,0	3.001,1	100,0	-48,9	-1,6
+ sonst.betriebl.Erträge	82,6	2,8	97,7	3,3	-15,1	-15,5
- Materialaufwand / Fremdleistungen	802,5	27,2	553,4	18,4	249,1	45,0
Zwischensumme	2.232,3	75,6	2.545,4	84,8	-313,1	-12,3
- Personalaufwand	1.992,2	67,5	1.735,0	57,8	257,2	14,8
- Abschreibungen	81,9	2,8	100,5	3,3	-18,6	-18,5
- sonst.betriebl.Aufwand	557,1	18,9	657,2	21,9	-100,1	-15,2
Zwischensumme	-398,9	-13,5	52,6	1,8	-451,5	-858,4
+ Finanzerträge	7,3	0,2	4,7	0,2	2,6	55,3
- Finanzaufwand	14,1	0,5	10,4	0,3	3,7	35,6
Ergebnis vor Steuern	-405,7	-13,7	46,8	1,6	-452,5	-966,9
- Ertragsteuern	7,4	0,3	33,3	1,1	-25,9	-77,8
Jahresergebnis	-413,1	-14,0	13,5	0,4	-426,6	-3.160,0

(Abweichungen bei den Summen können sich durch Rundungsdifferenzen ergeben.)

Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Kostenstellenrechnung geben die erforderlichen Auskünfte zu den steuerlichen Sphären einer Stiftung:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- einzelne Zweckbetriebe
- steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2023 ergibt ein Jahresergebnis in Höhe von Euro 413.141,60. Dieses Ergebnis ist auf folgende Einzelergebnisse zurückzuführen:

Ergebnis	2023	2022
	Euro	Euro
Ideeller Bereich	12.882,00	7.996,82
Vermögensverwaltung	303,48	-5.569,53
Zweckbetriebe	-444.404,33	-81.095,95
wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	18.077,25	92.157,21
Jahresüberschuss	-413.141,60	13.488,55

D. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Beurteilungen der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen erforderte neben den eigentlichen Erstellungstätigkeiten die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass keine Umstände bekannt wurden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprachen.

Weitergehende Beurteilungen von erhaltenen Auskünften und sonstigen Unterlagen wären nur dann erforderlich gewesen, wenn Grund zur Annahme bestanden hätte, dass diese Informationen wesentliche Fehler enthalten oder Hinweise auf falsche Auskünfte vorliegen.

Zur Beurteilung der Plausibilität der für die Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen bedurfte es folgender Maßnahmen:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen (Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche)
- Befragung nach Gesellschafter- bzw. Aufsichtsratsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen

Der Umfang der vorgenommenen Plausibilitätsbeurteilungen wurde vom Grad der Wesentlichkeit und vom Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssaussage bestimmt.

Die Befragungen waren im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen. Eigenständige Aufbau- und Funktionsbeurteilungen wurden dabei jedoch nicht vorgenommen.

E. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage IV).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Euro 136.696,25
(31.12.2022: Euro 190.341,25)

	Stand 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Abschreibung 2023	Stand 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ähnliche Rechte und Werte					
Ich kann kochen!	37.815,50	0,00	0,00	-20.084,00	17.731,50
Familienküche	152.524,75	0,00	0,00	-47.609,00	104.915,75
Essen entdecken	0,00	14.875,00	0,00	-827,00	14.048,00
EDV-Software	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	<u>190.341,25</u>	<u>14.875,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-68.520,00</u>	<u>136.696,25</u>

Die ähnlichen Rechte und Werte betreffen die Webseiten der Projekte "Ich kann kochen!", "Familienküche" und "Essen entdecken" sowie Filme.

Summe immaterielle Vermögensgegenstände

Euro 136.696,25
(31.12.2022: Euro 190.341,25)

II. Sachanlagen

Die Sachanlagen sind in einer mittels EDV geführten Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Euro 10.208,00
(31.12.2022: Euro 15.789,00)

Zu diesem Bilanzposten werden folgende Erläuterungen gegeben:

	Stand 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Abschreibung 2023	Stand 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Büroeinrichtung	4.038,00		0,00	-495,00	3.543,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	7.813,94	0,00	-7.813,94	0,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.751,00	0,00	-27,00	-5.059,00	6.665,00
	<u>15.789,00</u>	<u>7.813,94</u>	<u>-27,00</u>	<u>-13.367,94</u>	<u>10.208,00</u>

Summe Sachanlagen

Euro 10.208,00
(31.12.2022: Euro 15.789,00)

III. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Euro 442.237,75
(31.12.2022: Euro 448.113,20)

	Stand 01.01.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Abschreibung Zuschreibung 2023	Stand 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Wertpapiere des Anlagevermögens	448.113,20	0,00	0,00	-5.875,45	442.237,75
	<u>448.113,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-5.875,45</u>	<u>442.237,75</u>

Die Wertpapiere dienen zum Teil der Erhaltung des Stiftungsvermögens. Soweit notwendig erfolgte aus Vorsichtsgründen eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Der Kurswert der Wertpapiere zum 31. Dezember 2023 beträgt 505.831,19 EUR.

2. Genossenschaftsanteile	Euro	60.000,00
	(31.12.2022: Euro	60.000,00)
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>
	<u>60.000,00</u>	<u>60.000,00</u>

Es handelt sich um Geschäftsanteile an der GLS Gemeinschaftsbank eG.

Summe Finanzanlagen	Euro	502.237,75
	(31.12.2022: Euro	508.113,20)
Summe Anlagevermögen	Euro	649.142,00
	(31.12.2022: Euro	714.243,45)
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Euro	35.037,12
	(31.12.2022: Euro	68.463,41)
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>35.037,12</u>	<u>68.463,41</u>
	<u>35.037,12</u>	<u>68.463,41</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Euro 95.508,88
(31.12.2022: Euro 43.772,30)

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

	<u>31.12.2023</u> Euro	<u>31.12.2022</u> Euro
Kautionen (größer 1 J)	37.603,80	37.603,80
Körperschaftsteuerrückforderung	17.621,09	0,00
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	17.100,00	0,00
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	15.397,90	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	4.431,72	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	3.201,55	1.491,48
Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	152,82	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	4.183,04
Forderung gg. Krankenkasse aus AAG	<u>0,00</u>	<u>493,98</u>
	<u>95.508,88</u>	<u>43.772,30</u>

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Euro 176.749,47
(31.12.2022: Euro 468.018,71)

Dieser Bilanzposten teilt sich wie folgt auf:

	<u>31.12.2023</u> Euro	<u>31.12.2022</u> Euro
Kasse	13,35	114,89
Commerzbank # 444 1515 00	21.942,19	202.491,61
Commerzbank # 444 1515 01	1.918,68	379,52
Commerzbank # 444 1515 72	0,30	0,30
GLS Bank # 113 9025 100	56.699,28	64.733,08
GLS Bank # 113 9025 101	52.608,09	46.185,77
GLS Bank # 113 9025 103	<u>43.567,58</u>	<u>154.113,54</u>
	<u>176.749,47</u>	<u>468.018,71</u>

Die ausgewiesenen Guthabensalden stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Rechnungsabschlüssen der Institute zum Bilanzstichtag überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	16.081,35
	(31.12.2022: Euro	19.461,51)
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>16.081,35</u>	<u>19.461,51</u>
	<u>16.081,35</u>	<u>19.461,51</u>

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft im Wesentlichen Zahlungen für Aufwendungen des ersten Quartals 2024.

Summe Aktiva	Euro	972.518,82
	(31.12.2022: Euro	1.313.959,38)

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stiftungskapital

	<u>Euro</u>	<u>253.500,00</u>
	(31.12.2022: Euro	253.500,00)
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Errichtungskapital	36.000,00	36.000,00
Zustiftungen	<u>217.500,00</u>	<u>217.500,00</u>
	<u>253.500,00</u>	<u>253.500,00</u>

II. Rücklagen

	<u>Euro</u>	<u>404.540,66</u>
	(31.12.2022: Euro	811.806,81)
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Freie Rücklage	138.160,54	138.160,54
Nutzungsgebundenes Kapital	41.988,50	53.605,50
Wiederbeschaffungsrücklage	216.700,71	205.083,71
Betriebsmittelrücklage	<u>7.690,91</u>	<u>414.957,06</u>
	<u>404.540,66</u>	<u>811.806,81</u>

Freie Rücklage

Entwicklung	Stand	Einstellung		Stand
	01.01.2023	Umbuchung	Entnahme	31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Freie Rücklage	138.160,54	0,00	0,00	138.160,54
	<u>138.160,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>138.160,54</u>

Die Freie Rücklage wurde in den Vorjahren gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet.

Nutzungsgebundenes Kapital

Zweckgebundene Vermögenswerte

	Buchwert 31.12.2023
	Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.780,50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>10.208,00</u>
Summe Vermögenswerte	41.988,50
- Erhaltene Zuschüsse zu Investitionen (Buchwert Sonderposten)	<u>0,00</u>
Maximale Höhe des Nutzungsgebundenen Kapitals	<u><u>41.988,50</u></u>

Entwicklung Nutzungsgebundenes Kapital

Entwicklung	Stand		Stand	
	01.01.2023	Einstellung	Umbuchung	31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Nutzungsgebundenes Kapital	<u>53.605,50</u>	0,00	-11.617,00	<u>41.988,50</u>
	<u><u>53.605,50</u></u>	<u>0,00</u>	<u>-11.617,00</u>	<u><u>41.988,50</u></u>

Eine gemeinnützige Körperschaft darf Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke verwenden (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 AO). Sämtliche Vermögenswerte der Körperschaft, die zur Erfüllung der Satzungszwecke geeignet sind, sind als "Mittel" anzusehen. Sie stehen dafür aber nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Soweit die Körperschaft z. B. zur Schuldentilgung erforderliches Vermögen zurückbehalten muss, kann sie ihre Mittel nicht oder nicht zeitnah für Satzungszwecke verwenden. Die Verwendungspflicht nach § 55 Abs. 1 AO setzt die tatsächliche und rechtliche Möglichkeit der Mittelverwendung voraus.

Die gemeinnützige Körperschaft hat den Nachweis, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung auf die ausschließliche Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet ist, durch ordnungsgemäße Aufzeichnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben zu führen (§ 63 Abs. 3 AO). Daraus folgt, dass die Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung nach dem Zu- und Abflussprinzip zu beurteilen ist. Die vorbezeichneten Grundsätze gelten auch dann, wenn die gemeinnützige Körperschaft Bücher führt und ihren Jahresüberschuss nach den GoB ermittelt.

Die Verwendungspflicht bezieht sich auf alle nicht gebundenen (freien) Mittel der Körperschaft. Eine gemeinnützige Körperschaft darf ihre zeitnah zu verwendenden Mittel nicht im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes einsetzen. Es steht ihr jedoch frei, damit Investitionen zu finanzieren, die für die Erfüllung ihrer gemeinnützigen Zwecke erforderlich sind. Durch den Erwerb der notwendigen Ausstattungen und für die weiteren im Geschäftsjahr neu geschaffenen Wirtschaftsgüter hat die Stiftung insoweit Mittel für satzungsgemäße Zwecke aufgewendet.

Das Nutzungsgebundene Kapital weist die Buchwerte der für satzungsgemäße steuerbegünstigte Zwecke verwendeten Vermögenswerte aus, soweit diese durch Eigenkapital der Körperschaft finanziert sind (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 S. 2 AO).

Wiederbeschaffungsrücklage

Kumulierte Abschreibungen für zweckgebundene Vermögenswerte

	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023
	Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	123.477,05
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>130.941,08</u>
Maximale Höhe der Wiederbeschaffungsrücklage	<u><u>254.418,13</u></u>

Entwicklung Wiederbeschaffungsrücklage

Entwicklung	Stand	Einstellung		Stand
	01.01.2023	Umbuchung	Entnahme	31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Wiederbeschaffungsrücklage	<u>205.083,71</u>	11.617,00	0,00	216.700,71
	<u><u>205.083,71</u></u>	<u><u>11.617,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>216.700,71</u></u>

Die Körperschaft stellt die zur Wiederbeschaffung von Vermögenswerten, die satzungsgemäßen steuerbegünstigten Zwecke dienen, erforderlichen Mittel in eine Wiederbeschaffungsrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 2 AO). Die Rücklage wird maximal bis zur Höhe der zum Bilanzstichtag aufgelaufenen (kumulierten) Abschreibungen gebildet.

Betriebsmittelrücklage

Entwicklung	Stand	Einstellung	Entnahme	Stand
	01.01.2023		Umbuchung	31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
Betriebsmittelrücklage	414.957,06	0,00	-407.266,15	7.690,91
	<u>414.957,06</u>	<u>0,00</u>	<u>-407.266,15</u>	<u>7.690,91</u>

Die Betriebsmittelrücklage im Sinne des AEAO zu § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO dient für periodisch wiederkehrende Ausgaben wie Löhne, Gehälter, Mieten für eine angemessene Zeitperiode.

III. Umschichtungsergebnisse

	<u>Euro</u>	<u>-36.308,12</u>
	(31.12.2022: Euro	-30.432,67)
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Veränderung aus Vermögensumschichtungen	<u>-36.308,12</u>	<u>-30.432,67</u>
	<u>-36.308,12</u>	<u>-30.432,67</u>

Das Umschichtungsergebnis ist auf Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögen zurückzuführen, das dem Erhalt des Stiftungskapitals dient. Des Weiteren werden die Bewertungsschwankungen aus Zu- und Abschreibungen berücksichtigt.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	<u>Euro</u>	<u>88.003,00</u>
	(31.12.2022: Euro	119.066,00)
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	<u>88.003,00</u>	<u>119.066,00</u>
	<u>88.003,00</u>	<u>119.066,00</u>

Die der Stiftung gewährten Zuwendungen für Anschaffungen wurden nicht von den Investitionskosten abgesetzt, sondern als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passiviert. Die Auflösung erfolgt analog zu der Abschreibung. Eine Entwicklung des Sonderpostens enthält der Sonderpostenspiegel in den Anlagen zum Jahresabschluss (Anlage V).

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

Euro 0,00
(31.12.2022: Euro 56.987,00)

	Stand 01.01.2023	Inanspruch- nahme 2023	Auflösung 2023	Zuführung 2023	Stand 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Körperschaftsteuer 2021	16.110,00	-16.109,87	-0,13	0,00	0,00
Gewerbsteuer 2021	14.597,00	-14.597,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer 2022	13.408,00	-13.408,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbsteuer 2022	12.872,00	-12.872,00	0,00	0,00	0,00
	<u>56.987,00</u>	<u>-56.986,87</u>	<u>-0,13</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

Euro 38.134,00
(31.12.2022: Euro 26.900,00)

	Stand 01.01.2023	Inanspruch- nahme 2023	Auflösung 2023	Zuführung 2023	Stand 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Schwerbehindertenabgabe	1.680,00	-1.680,00	0,00	0,00	0,00
Berufsgenossenschaft	650,00	-650,00	0,00	0,00	0,00
Urlaub	6.780,00	-6.780,00	0,00	18.080,00	18.080,00
Mehrstunden	7.790,00	-7.790,00	0,00	8.450,00	8.450,00
Künstlersozialkasse	0,00	0,00	0,00	1.024,00	1.024,00
Buchführung	1.000,00	-1.000,00	0,00	2.080,00	2.080,00
Abschlusskosten	9.000,00	-8.637,50	-362,50	8.500,00	8.500,00
	<u>26.900,00</u>	<u>-26.537,50</u>	<u>-362,50</u>	<u>38.134,00</u>	<u>38.134,00</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>Euro</u>	<u>194.307,40</u>
(31.12.2022: Euro	43.256,96)	
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>194.307,40</u>	<u>43.256,96</u>
	<u>194.307,40</u>	<u>43.256,96</u>

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>Euro</u>	<u>30.341,88</u>
(31.12.2022: Euro	32.875,28)	
	31.12.2023	31.12.2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	21.383,76	18.848,55
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	3.948,00	564,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	2.628,14	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.057,56	0,00
Verbindlichkeiten Auslagen MA	733,17	50,57
Sonstige Verbindlichkeiten	311,67	13.257,61
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	220,40	0,00
Kreditkartenabrechnung	59,18	154,47
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>0,08</u>
	<u>30.341,88</u>	<u>32.875,28</u>

Summe Passiva

	<u>Euro</u>	<u>972.518,82</u>
(31.12.2022: Euro	1.313.959,38)	

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stiftung erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB.

1. Umsatzerlöse

	Euro 2.952.174,38	
	(2022: Euro 3.001.096,27)	
	2023	2022
	Euro	Euro
Erlöse Zweckbetrieb	2.388.283,86	2.330.966,30
Erlöse Zweckbetrieb (öffentliche Förd.)	299.648,00	432.561,39
Erlöse Zweckbetrieb sonstige	146.048,34	119.300,23
Erlöse 19% USt	118.043,03	118.027,13
Lizeneinnahmen 7% USt	151,15	145,99
Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	0,00	95,23
	<u>2.952.174,38</u>	<u>3.001.096,27</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	Euro 82.630,76	
	(2022: Euro 97.743,00)	
	2023	2022
	Euro	Euro
Spenden zweckfrei	2.882,00	7.996,82
Erträge Zuschreibungen Finanzanlagevermögen	2.790,55	1.350,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	8.567,23	57.573,74
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	31.063,00	30.078,43
Erträge Auflösung von Rückstellungen	362,50	638,83
Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00	5,18
Spenden zweckgebunden	24.676,98	100,00
Sonstige betriebliche Erträge	47,69	0,00
erhaltene Bußgelder	10.000,00	0,00
Periodenfremde Erträge	1.053,81	0,00
Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	1.187,00	0,00
	<u>82.630,76</u>	<u>97.743,00</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>Euro</u>	<u>46.380,62</u>
(2022: Euro	Euro	5.478,60)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Lebensmittel Fortbildung	18.607,29	1.851,66
Lebensmittel sonstige	3.153,31	1.528,77
Kochequipment Fortbildung	1.083,81	0,00
Kochequipment sonstige	22.329,55	0,00
TN Materialien	1.206,66	1.592,10
Materialien sonstige	0,00	506,07
	<u>46.380,62</u>	<u>5.478,60</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	<u>Euro</u>	<u>756.157,05</u>
(2022: Euro	Euro	547.959,85)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Transport Personen zu Betrieben/ Lernort	47.857,90	130.998,53
Honorare Betriebe/ Lernorte	58.694,84	96.255,29
Fremdleistungen ohne Vorsteuer	1.080,00	27.662,04
Raummiete Fortbildung	27.046,73	241.100,00
Trainer Honorare - interne Workshops	7.721,73	10.694,90
Trainer Honorare - sonstiges	15.362,36	18.220,67
Transport Material	4.639,01	2.916,96
Trainer Reisekosten - Fobi	37.442,77	3.296,03
Trainer Reisekosten - interne Workshops	7.053,28	5.363,18
Trainer Reisekosten	3.733,23	1.206,75
Trainer Honorare - Fobi blended	186.229,18	8.722,50
Trainer Honorare - Online	105.285,45	1.404,00
Sonstiges	0,00	119,00
Ehrenamtpauschale	550,00	0,00
Fremdleistungen 19% Vorsteuer	90.263,45	0,00
Schulungen & Sonstiges	3.154,20	0,00
Werbemittel /Flyer, Schürzen, Broschüren	5.919,75	0,00
E-Mail & Web	12.190,00	0,00
Social Media	73.368,70	0,00
Veranstaltungen	43.192,78	0,00
CRM-System	22.117,64	0,00
Sonsiges	1.500,00	0,00
Trainer Materialien, Lebensmittel, Equip	254,65	0,00
Sonstiges	1.499,40	0,00
	<u>756.157,05</u>	<u>547.959,85</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	<u>Euro</u> 1.653.332,40	
	(2022: Euro	1.418.875,17)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Gehälter	1.643.432,40	1.409.697,90
Veränderung PersonalRSt Gehalt	9.900,00	9.170,00
Pauschale Steuer für Minijobber	<u>0,00</u>	<u>7,27</u>
	<u>1.653.332,40</u>	<u>1.418.875,17</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>Euro</u> 338.844,36	
	(2022: Euro	316.169,39)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	319.696,64	298.454,85
Freiwillige soziale Aufwendung, Ist-frei	10.334,58	10.137,18
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.597,12	4.016,92
Aufwendungen für Altersversorgung	2.156,02	1.554,00
Veränderung PersonalRSt SV-Anteil	2.060,00	1.900,00
Soziale Abgaben für Minijobber	<u>0,00</u>	<u>106,44</u>
	<u>338.844,36</u>	<u>316.169,39</u>

Der Posten beinhaltet sowohl die gesetzlichen Pflichtabgaben (Arbeitgeberanteile) als auch die freiwilligen Leistungen an Arbeitnehmer, soweit diese nicht als Löhne oder Gehälter anzusehen sind.

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>Euro</u> 81.887,94	
	(2022: Euro	100.544,01)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Abschreibungen immaterielle VermG	68.520,00	67.809,43
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.554,00	4.939,17
Sofortabschreibung GWG	<u>7.813,94</u>	<u>27.795,41</u>
	<u>81.887,94</u>	<u>100.544,01</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro 557.105,79
(2022: Euro 657.220,24)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 Euro	2022 Euro
Kosten Öffentlichkeitsarbeit und Projekte	185.663,61	287.905,71
Raumkosten	163.565,85	171.385,55
Verwaltungskosten	178.221,24	178.335,24
Reisekosten	18.069,22	13.189,98
übrige Aufwendungen	11.585,87	6.403,76
	557.105,79	657.220,24

Kosten Öffentlichkeitsarbeit und Projekte

IT Support & Service	77.716,03	95.299,81
Webseite - Programmierung	0,00	45.539,93
CRM-System - Aufbau und Pflege	0,00	40.764,94
Öffentlichkeitsarbeit	56.656,37	5.203,63
Öffentlichkeitsarbeit KSK	40.916,75	17.344,07
Veranstaltungen	1.380,00	6.886,35
Produktion Werbemittel	0,00	153,01
Social Media & Online	0,00	68.901,98
Bewirtung Trainer	1.475,19	1.750,19
Aufmerksamkeiten	1.807,27	1.332,51
Internetkosten	5.712,00	4.729,29
	185.663,61	287.905,71

Raumkosten

Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	136.048,98	129.449,52
Miet- und Pachtnebenkosten	14.496,12	14.345,76
Heizung	5.296,41	5.459,65
Gas, Strom, Wasser	755,53	1.487,05
Reinigung	6.644,45	6.817,76
Instandhaltung betrieblicher Räume	324,36	10.526,89
Sonstige Raumkosten	0,00	3.298,92
	163.565,85	171.385,55

Verwaltungskosten

Personalbeschaffung	8.798,68	17.190,93
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	3.994,60	915,82
Versicherungen	5.825,89	4.915,40
Mitgliedsbeiträge	1.671,00	1.205,98
Beiträge	1.085,86	701,88
Sonstige Abgaben	3.381,59	677,59
Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	0,00	1.860,00
Reparatur/Instandhaltung Anlagen, BGA	167,99	0,00
Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	0,00	80,85
Internet-/PC-Wartung (inkl. Webhosting)	5.355,65	8.808,72
Bewirtungskosten	1.805,48	2.109,35
Porto	2.257,45	2.139,50
Kuriere	304,31	2.823,44
Telefon	4.037,85	6.937,61
Bürobedarf	2.494,40	1.865,71
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.722,52	534,20
Fortbildungskosten	20.370,26	1.768,29
Rechts- und Beratungskosten	15.992,59	10.777,83
Abschluss- und Prüfungskosten	8.500,00	9.073,18
Buchführungskosten	16.439,52	13.107,65
Lohnbuchführungskosten	10.067,70	8.101,87
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	179,62	135,68
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	54.020,40	44.105,37
Aufwendungen für bewegliche WG, GewSt	3.084,60	3.162,70
Anschaffungen bis 250 € netto	4.583,42	30.214,72
Hygienebedarf	347,94	1.425,24
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.731,92	3.216,73
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	479,00
	<u>178.221,24</u>	<u>178.335,24</u>

Reisekosten

Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	4.712,80	3.665,70
Reisekosten AN Fahrtkosten	9.126,90	7.307,03
Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	1.296,90	1.066,80
Reisekosten Vorstand Fahrtkosten	2.009,06	566,12
Reisekosten Vorstand Übernachtung	923,56	584,33
	<u>18.069,22</u>	<u>13.189,98</u>

übrige Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen	858,50	6.099,76
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	0,00	250,00
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein. Zwecke	2.000,00	0,00
Abzugsfähige Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	95,00	54,00
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	27,00	0,00
Periodenfremde Aufwendungen	<u>8.605,37</u>	<u>0,00</u>
	<u>11.585,87</u>	<u>6.403,76</u>

7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	Euro	7.337,00
(2022: Euro	Euro	4.673,00)
	2023	2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zins- und Dividendenerträge	<u>7.337,00</u>	<u>4.673,00</u>
	<u>7.337,00</u>	<u>4.673,00</u>

8. Abschreibungen auf Finanzanlagen

	Euro	8.666,00
(2022: Euro	Euro	10.434,46)
	2023	2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abschreibungen Finanzanlagen	<u>8.666,00</u>	<u>10.434,46</u>
	<u>8.666,00</u>	<u>10.434,46</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Euro	5.463,09
(2022: Euro	Euro	0,00)
	2023	2022
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.451,66	0,00
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	<u>11,43</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.463,09</u>	<u>0,00</u>

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>Euro</u>	<u>7.446,49</u>
	(2022: Euro	33.342,00)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Körperschaftsteuer	3.578,00	15.513,00
Solidaritätszuschlag	170,96	853,20
Körperschaftsteuer für Vorjahre	397,63	0,00
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	359,90	0,00
Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,00	-0,25
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00	-1,00
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	58,45
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	1.062,80
Gewerbsteuer	<u>2.940,00</u>	<u>15.855,80</u>
	<u>7.446,49</u>	<u>33.342,00</u>

11. Ergebnis nach Steuern

	<u>Euro</u>	<u>-413.141,60</u>
	(2022: Euro	13.488,55)

12. Jahresfehlbetrag

	<u>Euro</u>	<u>413.141,60</u>
	(2022: Euro	-13.488,55)

13. Entnahme aus Rücklagen

	<u>Euro</u>	<u>407.266,15</u>
	(2022: Euro	0,00)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	<u>407.266,15</u>	<u>0,00</u>
	<u>407.266,15</u>	<u>0,00</u>

14. Einstellungen in Rücklagen

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	(2022: Euro	22.573,01)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Einstellungen Freie Rücklage	0,00	1.548,85
Einstellungen Wiederbeschaffungsrücklage	<u>0,00</u>	<u>21.024,16</u>
	<u>0,00</u>	<u>22.573,01</u>

15. Veränderung des Umschichtungsergebnisses

	<u>Euro</u>	<u>-5.875,45</u>
	(2022: Euro	-9.084,46)
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	Euro	Euro
Veränderung Vermögensumschichtung	<u>-5.875,45</u>	<u>-9.084,46</u>
	<u>-5.875,45</u>	<u>-9.084,46</u>

16. Bilanzgewinn

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	(2022: Euro	0,00)

F. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem Ergebnis meiner Erstellung erteile ich dem als Anlagen I bis IV beigefügten Jahresabschluss der Sarah Wiener Stiftung, Erfurt, zum 31. Dezember 2023 die folgende Bescheinigung:

An die Sarah Wiener Stiftung:

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Sarah Wiener Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 24. Juni 2024

Andreas Vollmer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

Sarah Wiener Stiftung

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital	253.500,00	253.500,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	136.696,25	190.341,25	II. Rücklagen	404.540,66	811.806,81
II. Sachanlagen			III. Umschichtungsergebnisse	36.308,12-	30.432,67-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.208,00	15.789,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	88.003,00	119.066,00
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	442.237,75	448.113,20	1. Steuerrückstellungen	0,00	56.987,00
2. Genossenschaftsanteile	60.000,00	60.000,00	2. Sonstige Rückstellungen	38.134,00	26.900,00
	<u>502.237,75</u>	<u>508.113,20</u>		38.134,00	83.887,00
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194.307,40	43.256,96
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.037,12	68.463,41	2. Sonstige Verbindlichkeiten	30.341,88	32.875,28
2. Sonstige Vermögensgegenstände	95.508,88	43.772,30		<u>224.649,28</u>	<u>76.132,24</u>
	<u>130.546,00</u>	<u>112.235,71</u>			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	176.749,47	468.018,71			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.081,35	19.461,51			
	<u>972.518,82</u>	<u>1.313.959,38</u>		<u>972.518,82</u>	<u>1.313.959,38</u>

Sarah Wiener Stiftung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023 Euro	2022 Euro
1. Umsatzerlöse	2.952.174,38	3.001.096,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	82.630,76	97.743,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	46.380,62	5.478,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>756.157,05</u>	<u>547.959,85</u>
	802.537,67	553.438,45
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.653.332,40	1.418.875,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>338.844,36</u>	<u>316.169,39</u>
	1.992.176,76	1.735.044,56
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	81.887,94	100.544,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	557.105,79	657.220,24
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7.337,00	4.673,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	8.666,00	10.434,46
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.463,09	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>7.446,49</u>	<u>33.342,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	413.141,60-	13.488,55
12. Jahresfehlbetrag	413.141,60	13.488,55-
13. Entnahme aus Rücklagen	407.266,15	0,00
14. Einstellungen in Rücklagen	0,00	22.573,01
15. Veränderung des Umschichtungsergebnisses	5.875,45-	9.084,46-
16. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Sarah Wiener Stiftung

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sarah Wiener Stiftung mit Sitz in Erfurt, eingetragen im Stiftungsverzeichnis des Freistaates Thüringen, Nr. 570, wurde freiwillig auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Vorgaben der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichtes verzichtet. Des Weiteren wird auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB verzichtet.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung der Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang dargestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

In Anlehnung an die in § 267 Abs. 1 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Gesellschaft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften. Die Vorgaben des IDW RS HFA 5 werden beachtet. Abweichend von den Empfehlungen des IDW RS HFA 5 wird auf die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Das immaterielle Vermögen sowie das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Sarah Wiener Stiftung

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten soweit nicht Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert anzusetzen waren. Die Wertpapiere sowie die Genossenschaftsanteile dienen der Erhaltung des Stiftungsvermögens.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt und unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassenbestände und Bankguthaben sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einnahmen und Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden in die Rechnungsabgrenzung eingestellt.

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage IV dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Forderungen mit Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Gewährte Zuwendungen zu aktivierten Vermögensgegenständen werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Das Gliederungsschema des § 266 Abs. 3 HGB wurde gem. § 265 Abs. 5 S. 2 HGB entsprechend ergänzt. Der Sonderposten wird über den Zeitraum der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Personalkosten sowie die Kosten des Jahresabschlusses.

Sarah Wiener Stiftung

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 24.011,90 Euro (Vorjahr: 18.848,63 Euro) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 4.168,40 Euro (Vorjahr: 564,00 Euro).

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen für Büro- und Geschäftsräume mit unbestimmten Restlaufzeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2024 entstehen hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rund 151 TEuro.

5. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Posten "Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung" enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 2.156,02 Euro (Vorjahr: 1.554,00 Euro).

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden aus Vorsichtsgründen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 S. 4 HGB in Höhe von 8.666,00 Euro vorgenommen.

6. Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 40 (Vorjahr: 38) Mitarbeiter beschäftigt.

Berlin, 24. Juni 2024

(Sarah Wiener)

(Jochen Beutgen)

(Elenore Kaufhold)

(Jean-Remy von Matt)

(Cornelia Quennet-Thielen)

Sarah Wiener Stiftung

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Stand 31.12.2023 Euro	Abschreibungen				Stand 31.12.2023 Euro	Zuschreibungen Geschäftsjahr Euro	Buchwerte	
	Stand 01.01.2023 Euro	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		Stand 01.01.2023 Euro	Geschäftsjahr Euro	Abgänge	Umbuchungen			Stand 31.12.2023 Euro	Stand 31.12.2022 Euro
		Euro	Euro	Euro			Euro	Euro	Euro				Euro
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	349.155,07	14.875,00	0,00	0,00	364.030,07	158.813,82	68.520,00	0,00	0,00	227.333,82	0,00	136.696,25	190.341,25
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	349.155,07	14.875,00	0,00	0,00	364.030,07	158.813,82	68.520,00	0,00	0,00	227.333,82	0,00	136.696,25	190.341,25
II. Sachanlagen													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	135.356,88	7.813,94	2.021,74	0,00	141.149,08	119.567,88	13.367,94	1.994,74	0,00	130.941,08	0,00	10.208,00	15.789,00
Summe Sachanlagen	135.356,88	7.813,94	2.021,74	0,00	141.149,08	119.567,88	13.367,94	1.994,74	0,00	130.941,08	0,00	10.208,00	15.789,00
III. Finanzanlagen													
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	475.111,10	0,00	0,00	0,00	475.111,10	26.997,90	8.666,00	0,00	0,00	35.663,90	2.790,55	442.237,75	448.113,20
2. Genossenschaftsanteile	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
Summe Finanzanlagen	535.111,10	0,00	0,00	0,00	535.111,10	26.997,90	8.666,00	0,00	0,00	35.663,90	2.790,55	502.237,75	508.113,20
Summe Anlagevermögen	1.019.623,05	22.688,94	2.021,74	0,00	1.040.290,25	305.379,60	90.553,94	1.994,74	0,00	393.938,80	2.790,55	649.142,00	714.243,45

Sarah Wiener Stiftung

Entwicklung des Sonderpostens 2023

		Historische Zuschüsse				Buchwerte						
		Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Auflösung	Stand
		01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023	01.01.2023	2023	2023	2023	2023	31.12.2023
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Ähnliche Rechte und Werte												
131003	Familienküche Filme	156.007,91	0,00	0,00	0,00	156.007,91	119.066,00	0,00	0,00	0,00	-31.063,00	88.003,00
		<u>156.007,91</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>156.007,91</u>	<u>119.066,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-31.063,00</u>	<u>88.003,00</u>

Sarah Wiener Stiftung

Gewinn- und Verlustrechnung nach steuerlichen Sphären 2023

	Ideeller Bereich	Vermögens- verwaltung	Zweck- betriebe	wirtschaftl. Geschäfts- betrieb	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00	2.834.131,35	118.043,03	2.952.174,38
2. Sonstige betriebliche Erträge					
Spenden	2.882,00	0,00	24.676,98	0,00	27.558,98
Übrige	10.000,00	2.790,55	42.281,23	0,00	55.071,78
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	-46.380,62	0,00	-46.380,62
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	-665.893,60	-90.263,45	-756.157,05
4. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	-1.653.332,40	0,00	-1.653.332,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00	0,00	-338.844,36	0,00	-338.844,36
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00	-81.887,94	0,00	-81.887,94
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	-1.158,07	-553.691,88	-2.255,84	-557.105,79
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	7.337,00	0,00	0,00	7.337,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	0,00	-8.666,00	0,00	0,00	-8.666,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	-5.463,09	0,00	-5.463,09
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	-7.446,49	-7.446,49
11. Ergebnis nach Steuern	12.882,00	303,48	-444.404,33	18.077,25	-413.141,60
12. Jahresfehlbetrag	12.882,00	303,48	-444.404,33	18.077,25	-413.141,60

Sarah Wiener Stiftung

Mittelverwendungsrechnung 2023

	Bilanzwert	für steuer- begünstigte Zwecke verwendet
	Euro	Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	136.696,25	31.780,50
Sachanlagen	10.208,00	10.208,00
Zwischensumme	<u>146.904,25</u>	<u>41.988,50</u>
Finanzanlagen	502.237,75	
Bank, Kasse	176.749,47	
Forderungen	<u>130.546,00</u>	
Summe (Gesamtbetrag der Vermögenswerte)	<u><u>956.437,47</u></u>	
Gesamtbetrag der Vermögenswerte	956.437,47	
- Verbindlichkeiten	-224.649,28	
- Rückstellungen	<u>-38.134,00</u>	
Gesamtbetrag der Mittel	693.654,19	
- Nutzungsgebundenes Vermögen	<u>-41.988,50</u>	
Betrag der zu verwendenden Mittel	651.665,69	
- nicht zeitnah zu verwendende Mittel		
Stiftungskapital	-253.500,00	
Umschichtungsergebnisse	36.308,12	
- Rücklagen		
Freie Rücklage	-138.160,54	
Wiederbeschaffungsrücklage	-216.700,71	
Betriebsmittelrücklage	<u>-7.690,91</u>	
Mittelvortrag	<u><u>71.921,65</u></u>	

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0130	Ähnliche Rechte u. Werte - Ichkannkochen	17.731,50	37.815,50
0131	Ähnliche Rechte u. Werte - Familienküche	104.915,75	152.524,75
0133	Ähnliche Rechte u. Werte- Essen entdecken	14.048,00	0,00
0135	EDV-Software	1,00	1,00
		<u>136.696,25</u>	<u>190.341,25</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0650	Büroeinrichtung	3.543,00	4.038,00
0690	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.665,00	11.751,00
		<u>10.208,00</u>	<u>15.789,00</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens			
0900	Wertpapiere des Anlagevermögens	442.237,75	448.113,20
Genossenschaftsanteile			
0980	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	60.000,00	60.000,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.037,12	68.463,41
Sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	3.201,55	1.491,48
1341	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	152,82	0,00
1355	Kauttionen (größer 1 J)	37.603,80	37.603,80
1369	Forderung gg. Krankenkasse aus AAG	0,00	493,98
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	60,14
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	224,87
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	17.100,00	0,00
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	15.397,90	0,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	17.621,09	0,00
3801	Umsatzsteuer 7%	0,00	10,23-
3806	Umsatzsteuer 19%	0,00	22.425,20-
3809	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	0,00	901,53-
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	29.887,75
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00	2.901,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	5.305,08-
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	248,68-
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	4.431,72	0,00
		<u>95.508,88</u>	<u>43.772,30</u>
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
1600	Kasse	13,35	114,89
1800	Commerzbank # 444 1515 00	21.942,19	202.491,61
1801	Commerzbank # 444 1515 01	1.918,68	379,52
1820	Commerzbank # 444 1515 72	0,30	0,30
1830	GLS Bank # 113 9025 101	52.608,09	46.185,77

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1834	GLS Bank # 113 9025 100	56.699,28	64.733,08
1835	GLS Bank # 113 9025 103	<u>43.567,58</u>	<u>154.113,54</u>
		176.749,47	468.018,71
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	16.081,35	19.461,51
		<hr/>	<hr/>
	Summe Aktiva	972.518,82	1.313.959,38
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Stiftungskapital			
2900	Errichtungskapital	36.000,00	36.000,00
2901	Zustiftungen	<u>217.500,00</u>	<u>217.500,00</u>
		253.500,00	253.500,00
Rücklagen			
2965	Freie Rücklage	138.160,54	138.160,54
2966	Nutzungsgebundenes Kapital	41.988,50	53.605,50
2967	Wiederbeschaffungsrücklage	216.700,71	205.083,71
2969	Betriebsmittelrücklage	<u>7.690,91</u>	<u>414.957,06</u>
		404.540,66	811.806,81
Umschichtungsergebnisse			
2909	Veränderung aus Vermögensumschichtungen	36.308,12-	30.432,67-
Sonderposten für Investitionszuschüsse			
2999	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	88.003,00	119.066,00
Steuerrückstellungen			
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	0,00	14.597,00
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>0,00</u>	<u>42.390,00</u>
		0,00	56.987,00
Sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	3.104,00	2.680,00
3074	Rückstellungen für Personalkosten	8.450,00	8.440,00
3079	Urlaubsrückstellungen	18.080,00	6.780,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>8.500,00</u>	<u>9.000,00</u>
		38.134,00	26.900,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	194.307,40	43.256,96
Sonstige Verbindlichkeiten			
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	26,60-	0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	198,08-	0,00
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	311,67	13.257,61
3501	Verbindlichkeiten Auslagen MA	733,17	50,57
3610	Kreditkartenabrechnung	59,18	154,47
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.057,56	0,00
3730	Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	21.383,76	18.848,55
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	220,40	0,00
3770	Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	3.948,00	564,00
3801	Umsatzsteuer 7%	10,58	0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	22.428,22	0,00
3809	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	222,57	0,00
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	20.028,26-	0,00
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	2.981,00-	0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	638,03	0,00

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Bilanz

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Sonstige Verbindlichkeiten		
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	2.562,68	0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	0,08
		<u>30.341,88</u>	<u>32.875,28</u>
		_____	_____
	Summe Passiva	<u>972.518,82</u>	<u>1.313.959,38</u>

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2023 Euro	2022 Euro
Umsatzerlöse			
4004	Erlöse Zweckbetrieb	2.388.283,86	2.330.966,30
4005	Erlöse Zweckbetrieb sonstige	146.048,34	119.300,23
4006	Erlöse Zweckbetrieb (öffentliche Förd.)	299.648,00	432.561,39
4300	Lizeneinnahmen 7% USt	151,15	145,99
4336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	0,00	95,23
4400	Erlöse 19% USt	118.043,03	118.027,13
		<u>2.952.174,38</u>	<u>3.001.096,27</u>
Sonstige betriebliche Erträge			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	47,69	0,00
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00	5,18
4870	Spenden zweckgebunden	24.676,98	100,00
4871	Spenden zweckfrei	2.882,00	7.996,82
4875	erhaltene Bußgelder	10.000,00	0,00
4912	Erträge Zuschreibungen Finanzanlagevermögen	2.790,55	1.350,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	362,50	638,83
4931	Erträge aus der Auflösung Sonderposten	31.063,00	30.078,43
4960	Periodenfremde Erträge	1.053,81	0,00
4970	Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	1.187,00	0,00
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	8.567,23	57.573,74
		<u>82.630,76</u>	<u>97.743,00</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5201	Lebensmittel Fortbildung	18.607,29	1.851,66
5202	Lebensmittel sonstige	3.153,31	1.528,77
5203	Kochequipment Fortbildung	1.083,81	0,00
5204	Kochequipment sonstige	22.329,55	0,00
5211	TN Materialien	1.206,66	1.592,10
5213	Materialien sonstige	0,00	506,07
		<u>46.380,62</u>	<u>5.478,60</u>
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5900	Ehrenamtpauschale	550,00	0,00
5902	Transport Material	4.639,01	2.916,96
5903	Transport Personen zu Betrieben/ Lernort	47.857,90	130.998,53
5904	Honorare Betriebe/ Lernorte	58.694,84	96.255,29
5906	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	90.263,45	0,00
5907	Schulungen & Sonstiges	3.154,20	0,00
5909	Fremdleistungen ohne Vorsteuer	1.080,00	27.662,04
5970	Werbemittel /Flyer, Schürzen, Broschüren	5.919,75	0,00
5971	E-Mail & Web	12.190,00	0,00
5972	Social Media	73.368,70	0,00
5973	Veranstaltungen	43.192,78	0,00
5976	CRM-System	22.117,64	0,00
5977	Sonsiges	1.500,00	0,00
5981	Trainer Reisekosten - Fobi	37.442,77	3.296,03
5982	Trainer Reisekosten - interne Workshops	7.053,28	5.363,18
5983	Trainer Reisekosten	3.733,23	1.206,75
5984	Trainer Materialien, Lebensmittel, Equip	254,65	0,00

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2023 Euro	2022 Euro
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
5991	Trainer Honorare - Fobi blended	186.229,18	8.722,50
5992	Trainer Honorare - interne Workshops	7.721,73	10.694,90
5993	Trainer Honorare - sonstiges	15.362,36	18.220,67
5994	Trainer Honorare - Online	105.285,45	1.404,00
5995	Sonstiges	0,00	119,00
5996	Raummiete Fortbildung	27.046,73	241.100,00
5997	Sonstiges	1.499,40	0,00
		<u>756.157,05</u>	<u>547.959,85</u>
Löhne und Gehälter			
6020	Gehälter	1.643.432,40	1.409.697,90
6036	Pauschale Steuer für Minijobber	0,00	7,27
6076	Veränderung PersonalRSt Gehalt	9.900,00	9.170,00
		<u>1.653.332,40</u>	<u>1.418.875,17</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	319.696,64	298.454,85
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.597,12	4.016,92
6130	Freiwillige soziale Aufwendung, Ist-frei	10.334,58	10.137,18
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	2.156,02	1.554,00
6171	Soziale Abgaben für Minijobber	0,00	106,44
6176	Veränderung PersonalRSt SV-Anteil	2.060,00	1.900,00
		<u>338.844,36</u>	<u>316.169,39</u>
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200	Abschreibungen immaterielle VermG	68.520,00	67.809,43
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	5.554,00	4.939,17
6260	Sofortabschreibung GWG	7.813,94	27.795,41
		<u>81.887,94</u>	<u>100.544,01</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	858,50	6.099,76
6301	Personalbeschaffung	8.798,68	17.190,93
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	3.994,60	915,82
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	136.048,98	129.449,52
6318	Miet- und Pachtnebenkosten	14.496,12	14.345,76
6320	Heizung	5.296,41	5.459,65
6325	Gas, Strom, Wasser	755,53	1.487,05
6330	Reinigung	6.644,45	6.817,76
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	324,36	10.526,89
6345	Sonstige Raumkosten	0,00	3.298,92
6392	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	0,00	250,00
6393	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein. Zwecke	2.000,00	0,00
6400	Versicherungen	5.825,89	4.915,40
6420	Mitgliedsbeiträge	1.671,00	1.205,98

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2023 Euro	2022 Euro
	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
6421	Beiträge	1.085,86	701,88
6430	Sonstige Abgaben	3.381,59	677,59
6436	Abzugsfähige Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	95,00	54,00
6440	Ausgleichsabgabe SchwerbehindertenG	0,00	1.860,00
6470	Reparatur/Instandhaltung Anlagen, BGA	167,99	0,00
6490	Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	0,00	80,85
6494	IT Support & Service	77.716,03	95.299,81
6495	Internet-/PC-Wartung (inkl. Webhosting)	5.355,65	8.808,72
6496	Webseite - Programmierung	0,00	45.539,93
6497	CRM-System - Aufbau und Pflege	0,00	40.764,94
6600	Öffentlichkeitsarbeit	56.656,37	5.203,63
6601	Öffentlichkeitsarbeit KSK	40.916,75	17.344,07
6602	Veranstaltungen	1.380,00	6.886,35
6603	Produktion Werbemittel	0,00	153,01
6607	Social Media & Online	0,00	68.901,98
6639	Bewirtung Trainer	1.475,19	1.750,19
6640	Bewirtungskosten	1.805,48	2.109,35
6643	Aufmerksamkeiten	1.807,27	1.332,51
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	4.712,80	3.665,70
6663	Reisekosten AN Fahrtkosten	9.126,90	7.307,03
6664	Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	1.296,90	1.066,80
6673	Reisekosten Vorstand Fahrtkosten	2.009,06	566,12
6680	Reisekosten Vorstand Übernachtung	923,56	584,33
6800	Porto	2.257,45	2.139,50
6801	Kuriere	304,31	2.823,44
6805	Telefon	4.037,85	6.937,61
6810	Internetkosten	5.712,00	4.729,29
6815	Bürobedarf	2.494,40	1.865,71
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.722,52	534,20
6821	Fortbildungskosten	20.370,26	1.768,29
6825	Rechts- und Beratungskosten	15.992,59	10.777,83
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	8.500,00	9.073,18
6830	Buchführungskosten	16.439,52	13.107,65
6831	Lohnbuchführungskosten	10.067,70	8.101,87
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	179,62	135,68
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	54.020,40	44.105,37
6838	Aufwendungen für bewegliche WG, GewSt	3.084,60	3.162,70
6845	Anschaffungen bis 250 € netto	4.583,42	30.214,72
6850	Hygienebedarf	347,94	1.425,24
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.731,92	3.216,73
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	479,00
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	27,00	0,00
6960	Periodenfremde Aufwendungen	8.605,37	0,00
		<u>557.105,79</u>	<u>657.220,24</u>
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
7020	Zins- und Dividendenerträge	7.337,00	4.673,00

Sarah Wiener Stiftung

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

Konto	Bezeichnung	2023 Euro	2022 Euro
	Abschreibungen auf Finanzanlagen		
7200	Abschreibungen Finanzanlagen	8.666,00	10.434,46
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.451,66	0,00
7310	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit	11,43	0,00
		<u>5.463,09</u>	<u>0,00</u>
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600	Körperschaftsteuer	3.578,00	15.513,00
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	397,63	0,00
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00	1,00-
7607	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,00	0,25-
7608	Solidaritätszuschlag	170,96	853,20
7610	Gewerbsteuer	2.940,00	15.855,80
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	1.062,80
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	58,45
7641	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	359,90	0,00
		<u>7.446,49</u>	<u>33.342,00</u>
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	413.141,60	13.488,55-
	Entnahme aus Rücklagen		
7750	Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	407.266,15	0,00
	Einstellungen in Rücklagen		
7765	Einstellungen Freie Rücklage	0,00	1.548,85
7767	Einstellungen Wiederbeschaffungsrücklage	0,00	21.024,16
		<u>0,00</u>	<u>22.573,01</u>
	Veränderung des Umschichtungsergebnisses		
7770	Veränderung Vermögensumschichtung	5.875,45-	9.084,46-
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.